

Zu den lateinischen Grammatikern.

In meiner vor Kurzem erschienenen Schrift 'de Probis grammaticis' (Ienae MDCCCLXXI) konnte ich H. Hagen's 'Anecdota Helvetica', welche als Supplement zu den 'Grammatici Latini ex recens. H. Keilii' erschienen sind, noch nicht berücksichtigen. Es mögen daher einige Nachträge, zu welchen mir dieselben Anlass geben, hier einen Platz finden.

Durch die 'Anecdota Helvetica' sind sieben neue Probusitate zum Vorschein gekommen. Leider kann keines derselben auf den Berytier M. Valerius Probus oder auf den Valerius Probus des Gellius, welcher, wie ich in meiner Schrift nachgewiesen zu haben glaube, von dem Berytier verschieden ist, bezogen werden. Fünf von den sieben Citaten beziehen sich auf die zuletzt von Keil Bd. IV S. 45—192 unter dem Titel 'Probi instituta artium' herausgegebene Ars, welche ich mit H. Wentzel für das selbständige Werk eines dem vierten Jahrhundert angehörigen Artigraphen Probus halte, nach meiner Ansicht des dritten Grammatikers dieses Namens. In dieser Ars werden S. 131, 25 die Pronomina nach ihrer 'qualitas' in vier Klassen eingetheilt, in pronomina finita, minus quam finita, infinita, possessiva¹. Auf diese Eintheilung der Pronomina durch den Artigraphen Probus ist von den späteren Grammatikern, besonders den Commentatoren des Donatus, häufig Bezug genommen worden. Bisher waren sechs Stellen der Art bekannt: Pomp. S. 200, 11 ff., Serv. (?) S. 435, 25, Cledonius S. 50, 14, Julian. Tolet. S. 319, 21 ff., cod. Paris. 7570 f. 17 (s. Keil IV S. XX) und cod. Bamberg. M. V. 18 f. 25 (s. Keil IV S. XXII) vgl. de Prob. gr. S. 188 und 189. Hierzu sind durch die 'Anecdota Hel-

¹ Es ist auffallend, dass nachher nur von der ersten dieser vier Klassen eine Definition gegeben wird.

vetica' drei neue gekommen. Zunächst steht in einem anonymen Donatcommentar des cod. Bern. 207 (nach Hagen S. XV s. IX—X), welcher grosse Aehnlichkeit mit dem des Julianus Toletanus hat und dessen Hauptquelle gewesen zu sein scheint (s. Hagen S. CCIV ff.), f. 29 a (Hagen S. CCVII) Folgendes: 'In quibus qualitibus dividuntur ista pronomina? A Donato (S. 357, 4 vgl. S. 379, 26) in duabus, finitam et infinitam, a Probo in quattuor, finitam et infinitam, minus quam finitam et possessivam, a Pompeio in viginti unam: finita tria —, infinita VII —, minus quam finita VI —, possessiva V —. Quae potius tenendae sunt? Aut illae duae aut illae plures. Nam qui quattuor adnumeravit, multum praetermisit'. Der Anonymus ist, wie schon Hagen hervorgehoben hat, in Bezug auf die Eintheilung des Probus genauer als Julianus S. 319, 22 (Probus in quattuor, finitum infinitum articulare et possessivum), sein Citat scheint aber doch kein directes zu sein, er scheint vielmehr, wie besonders die letzten Worte andeuten, die ganze Auseinandersetzung über die 'qualitates' der Pronomina Pompeius (S. 200, 11 ff. und 201, 29 ff.) zu verdanken, obwohl er diesem, wie Julianus, ungenau eine Annahme von einundzwanzig 'qualitates' der Pronomina zuschreibt; denn Pompeius hat nicht die Zahl der 'qualitates' der Pronomina, sondern die der Pronomina selbst auf einundzwanzig bestimmt. — Ferner lesen wir in der S. 62—142 vollständig mitgetheilten ars anonyma codicis Bernensis 123 (nach Keil I S. XIX und Hagen S. XXXII s. X) S. 135, 16: 'Interrogandum est autem: qualitas pronominum quot divisiones habet? Idest duas. Inde Donatus dixit: qualitas pronominum bipertita est: aut enim finita sunt pronomina aut infinita. Probus vero quattuor divisiones qualitatis ostendit dicens: aut enim finita sunt pronomina aut infinita aut minus quam finita aut possessiva. Sed tamen Probus subdivisiones posuit minus quam finita et possessiva'. Der Fehler, welcher an der Eintheilung des Probus gerügt wird, macht es im höchsten Grade wahrscheinlich, dass auch dieses Citat aus Pompeius entlehnt ist, welcher S. 200, 25 sagt: 'Probus autem ita definiit: —. sed una pars vera est sola, qua dixit finita esse pronomina; illae tres partes infinitis accedunt. quo modo? nam neque infinito accidit persona, neque minus quam finito accidit persona. ergo quid opus fuerat subdivisionem ponere, cum partes divisionis poneret?' Pompeius ist auch sonst von dem Verfasser der Ars vielfach benutzt worden und wird mehrmals von ihm citirt. — In Bezug auf die dritte Stelle, welche sich in den von S. 159 an edirten 'excerpta

Petri grammatici' — als Zeit dieses Grammatikers nimmt Hagen S. XCVIII das achte Jahrhundert oder den Anfang des neunten an — S. 165, 16 findet ('secundum Probum vero qualitas pronominum quadripertita est: finita et infinita, minus quam finita et possessiva'), hat schon Hagen S. XCVII mit Berufung auf die Erörterung des Begriffs von 'ars' S. 161, 24 ff., welche der von Pompeius S. 95, 7 ff. gegebenen Auseinandersetzung ganz ähnlich ist, an eine Entlehnung aus Pompeius gedacht, und, obwohl Petrus nirgend Pompeius nennt, gewiss mit Recht. Gleich die folgenden Bemerkungen über die Zahl der 'Pronomina' ('Omnia pronomina iuxta maiorum traditionem XX et unum sunt, finita tria etc. Quaecumque alia extra haec reperta fuerint, aut ex his composita sunt aut ex his derivantur') werden ebenfalls aus Pompeius (S. 201, 29 ff. vgl. S. 211, 27 ff.¹) genommen sein.

Von den beiden übrigen auf die Ars des Artigraphen Probus bezüglichen neuen Citaten geht eins gleichfalls auf Pompeius zurück. S. 51, 22 führt der Artigraph Probus unter den Accidentia des Nomens seltsamer Weise auch den Accent auf (vgl. S. 131, 7. 138, 31. 145, 1, wegen welcher Stelle S. 143, 25 nach 'figura' wohl der Ausfall des Wortes 'accentus' anzunehmen ist, und 155, 35). Hiergegen polemisiert Pompeius S. 138, 18 ff., indem er bemerkt, wenn der Accent zu den Accidentia des Nomens gerechnet werde, müssten auch der Buchstabe und die Silbe als solche angesehen werden, da diese ganz in derselben Weise dem Nomen zukämen wie der Accent². Diese Ausführung des Pompeius ist missverstanden worden von dem Verfasser einer in vorn verstümmelter Gestalt den Anfang (f. 1 a—31 b) des cod. Bern. 123 einnehmenden Ars, welcher auf der ersten Seite von einer jüngeren Hand mit zweifelhaftem Rechte als Clemens Scotus bezeichnet wird (Hagen S. XXXII)³. F. 8 b (Hagen S. CLXXXIX) lässt derselbe nämlich, und zwar zum Ueberfluss mit ausdrücklicher Berufung auf Pompejus, Probus ausser

¹ Die Zurückführung der einundzwanzig Pronomina auf den Artigraphen Probus — denn nur an diesen kann gedacht werden —, welche wir an dieser Stelle finden, begegnet uns auch bei Servius (?) S. 436, 29 und bei Cledonius S. 50, 14. Der Artigraph Probus bestimmt jedoch S. 137, 10 die Zahl der Pronomina nicht auf einundzwanzig, sondern auf dreiunddreissig.

² S. 138, 29 sind nach 'accentus' offenbar die Worte 'littera syllaba' ausgefallen.

³ Nach Keil de gramm. quib. Lat. inf. act. S. 11 findet sich dieselbe Ars unverstümmelt und anonym in dem cod. Valentinianus M. 7. 3.

den sechs Punkten des Donatus den Buchstaben, die Silbe und den Accent unter den *Accidentia* des *Nomens* aufführen: 'Cur posuit Donatus certum numerum accidentium, quando dixit nomini accidunt sex? Ideo quia alii plus idest Probus litteram et syllabam et accentum inter accidentia, alii minus quia non computaverunt comparationem Vt Pompeius dicit: Probus adiecit litteram et accentum et syllabam. Sed stultissimum est. Quare stultissimum? cet.'¹

Das letzte der in diese Reihe gehörigen Citate ist eine, wie es scheint, directe Anführung einer nicht ganz kleinen Stelle der *Ars* des Artigraphen Probus, welche sich in derselben *Ars*, die das eben besprochene indirecte Citat enthält, f. 2b findet. Es wird dort der ganze Abschnitt 'de vocalibus' S. 49, 10—25 angeführt. Nach Hagen, welcher S. CLII die Varianten angibt, wäre der Text des Citats 'multis nominibus edito correctior', ein Lob, in welches ich durchaus nicht einzustimmen vermag, ja welches ich gar nicht verstehe. Nach meiner Auffassung ist umgekehrt der edirte Text nicht bloss multis, sondern permultis nominibus correctior als der des Citats, von dessen Varianten ich keine irgendwie erhebliche zu billigen vermag².

Ein sechstes neues Probuscitāt verneht die Zahl der S. 177 ff. meiner Schrift besprochenen Stellen, an welchen unter dem Namen des Probus Diomedes citirt wird. Denn die von Keil IV S. XXII ff. beigebrachten Stellen und andere, an welchen aus 'Probus' Dinge angeführt, oder 'Probus' Dinge zugeschrieben werden, welche sich bei Diomedes finden, sind nach meiner a. a. O. entwickelten Ansicht nicht auf eine Schrift des älteren oder jüngeren Valerius Probus zu beziehen, von der anzunehmen wäre, dass sie sich in der sehr veränderten Gestalt, in welcher sie Diomedes vorgelegen hätte, bis ins Mittelalter hinein erhalten hätte, sondern es ist an ihnen unter Probus einfach Diomedes zu verstehen. Dies gilt nun auch von einem dritten Probuscitāt der Berner *Ars*, aus welcher wir schon zwei Citate — die beiden, von denen zuletzt die Rede war — kennen gelernt haben. Diomedes führt S. 341, 4 ff. aus,

¹ Die Annahme von neun *Accidentia* der *Nomina* wird in Folge des gleichen Missverständnisses der Worte des Pompeius auch in der *Ars* des cod. Bamberg. M. V. 18 f. 11 (s. Keil IV S. XXII und de Prob. gr. S. 189) dem Artigraphen Probus zugeschrieben.

² Richtig wird 'debeant' für 'debent' S. 49, 18 sein, da auch im ersten Gliede der *Conjunctiv* steht, vgl. übrigens S. 49, 5. 57, 12. 74, 12.

dass die Alten, und zwar besonders die alten Historiker, häufig den Infinitiv statt eines Imperfectums gebraucht hätten. Eine kurze Bezugnahme auf diese Erörterung war schon früher bekannt. Das Berner Scholion zu Verg. Ge. IV, 134 lautet nämlich: 'carpere] carpebat. infinitivo enim imperfecta tempora significat more veterum, ut Probus ait', in welchen Worten 'ut Probus ait' nur auf 'more veterum' zu beziehen ist (vgl. de Prob. gr. S. 179). Die ganze Stelle S. 341, 4—11 aber wird f. 22 b der Berner Handschrift 123 angeführt (Hagen S. CLI f.). Die Abweichungen sind nicht bedeutend; am erheblichsten ist, dass sowohl im Wortlaut als in der Erklärung der angeführten Salluststelle (Jug. 6, 1) das Wort 'gloria', welches in unseren Diomedeshandschriften fehlt, nicht ausgelassen wird, und dass an zwei Stellen andere grammatische termini technici gebraucht werden: im Anfang steht für 'hoc modo' 'in hac qualitate'¹ und Z. 5 für 'finitiva' 'indicativi'.

Wieder anderer Art ist das letzte neue Citat. Die Berner Handschrift 207 enthält f. 11 b—12 b anonym und in am Anfang und am Ende verstümmelter Gestalt den ersten der beiden bei Putsche (S. 1799—1810 und 1809—1816) den Namen des Servius tragenden Tractate de ultimis syllabis, der in nur wenig abweichender Fassung sich unter dem Namen des Maximus Victorinus in den Analecta grammatica von Eichenfeld und Endlicher S. 455—469 findet, von Keil bisher nicht in seine Grammatici aufgenommen worden ist (s. An. gramm. Vind. S. XXI f. und Keil IV S. XLV). Hagen hat S. XIX f. die Abweichungen der Handschrift von dem auf einer Baseler Ausgabe von 1528 beruhenden Texte Putsches angegeben. S. 1804, 48 nun finden wir bei Putsche über das Wort lac nur die kurze Bemerkung: 'de cuius declinatione ambigitur' und ebenso Anal. gramm. S. 462 nur: 'de cuius declinatione dubitatur'; die Berner Handschrift bietet: 'de cuius declinatione dubitatur lac quidam enim hoc lacte declinant in Plauto (platone) positum est et Probus confitetur se in Varrone de lingua Latina legisse lact'. Der ganze Zusatz — denn offenbar haben wir hier nicht einen vollständigeren, sondern einen interpolirten Text — ist derjenigen Gestalt des 'artium grammaticarum liber II' des Sacerdos entnommen, in welcher dieses Buch 'de catholicis

¹ Man könnte daran denken, das seltsame 'in' in 'in I' zu verwandeln und dies mit den vorhergehenden Worten 'ut Probus ait' zu verbinden. Für ein unzweifelhaftes Versehen der Abschreiber halte ich 'quod et' für 'quod est' Z. 9.

Probi' überschrieben ist, S. 7, 4 ff. K. Dass man nämlich die sogenannten *catholica Probi* und das zweite Buch *artium grammaticarum* des *Sacerdos*, welche durchweg mit einander übereinstimmen, nicht als zwei verschiedene Schriften, sondern nur als zwei Exemplare einer und derselben Schrift ansehen kann, und dass man diese Schrift nicht mit der einen Handschrift und späteren Grammatikern einem *Probus*, sondern dem der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts angehörenden Grammatiker *Sacerdos*, dem Verfasser von drei Büchern *artium grammaticarum* — das dritte Buch ist die *Metrik* bei *Putsche* S. 2623—2672 und *Gaisford* S. 242—301 — beizulegen hat, glaube ich in theilweisem Anschluss an *H. Wentzel* in meiner Schrift gezeigt zu haben¹. An der erwähnten Stelle finden wir also bei *Keil*, im Wesentlichen nach der einen Handschrift: 'hoc lac lactis. quidam putant hoc lact debere dici, sed non legi nisi in *Varrone de lingua Latina*. *Vergilius lac mihi non aestate novum, non frigore deficit*. *Plautus hoc lacte declinavit ubique, sicut lacte lactis simile est, numero tantum modo singulari*'. Die andere Handschrift bietet dagegen (§ 3 der *Wiener Analecta*): 'hoc lac huius lactis. *Plautus hoc lacte posuit: sicut lacte lactis. quidam putant hoc lact debere dici; sed errant, duabus enim mutis nullum nomen terminari potest*. *Vergilius lac mihi non aestate novum, non frigore deficit. et declinatur numero tantummodo singulari*'; und diese Fassung halte ich für die ursprünglichere, besonders in Bezug auf das, was über die Form *lact* gesagt wird. Die Wendung 'quidam putant . . . sed errant' gehört zu den eigenthümlichen Ausdrucksweisen des *Sacerdos*, von welchen *H. Wentzel symb. crit. ad hist. script. rei metr. Lat.* S. 40—43 gehandelt hat, und der Grund, welcher gegen die Form *lact* angeführt wird, ist der, welcher dagegen angeführt zu werden pflegte (vgl. *Charis. S.* 102, 7, *Mart. Cap. III S.* 81 Gr., *Pomp. S.* 199, 9 ff., *Cledon. S.* 48, 23). Auf der anderen Seite ist in der zweiten Fassung der Stelle die Art der Erwähnung *Varros* sehr sonderbar, wenn es auch richtig sein mag, dass dieser *de ling. Lat. V § 104* die Form *lact* gebraucht hat (vgl. *Wilmanns de Varr. l. gr. S.* 109 f.); denn *Varro* ist gerade der Hauptvertreter der 'quidam', deren Theorie *Sacerdos* verwirft (s. *Diom. S.* 303, 7 und *Pomp. a. a. O.*; an der angeführten Stelle des *Cledonius* ist entweder eine *Corruptel* oder ein *Missverständnis*

¹ Ueber die Unsicherheit der anderen Namen des *Sacerdos* s. *de Prob. gr. S.* 165, über seine Zeit *S.* 165 A. 44.

niss anzunehmen vgl. Wilmanns a. a. O.). Dies musste Sacerdos vor Allem angeben, wenn er überhaupt hier Varro erwähnen wollte; er ist aber seiner Gewohnheit, diejenigen, welche er bekämpft, nicht zu nennen, treu geblieben. Wir haben also in den Worten 'non legi nisi in Varrone de lingua Latina', welche die eine Handschrift bietet, nur eine in den Text gerathene Randbemerkung zu sehen, durch welche das Richtige, welches die andere Handschrift uns erhalten hat, verdrängt worden ist. Auch ist offenbar, dass Sacerdos das Wort lac nicht als ein plautinisches Singulare tantum, sondern als ein Singulare tantum schlechtweg bezeichnet hat. Wenn wir aber der Handschrift, welche Sacerdos als Verfasser des Buchs nennt, in diesen Beziehungen den Vorzug vor der anderen geben müssen, so spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, dass dieselbe auch die Reihenfolge der Sätze richtig überliefert hat, in Bezug auf welche unsere Entscheidung an sich zweifelhaft sein könnte.

In Betreff der besprochenen Stelle des Sacerdos ins Reine zu kommen, war weniger wegen des siebenten neuen Probuscitats als aus einer anderen Rücksicht wünschenswerth. In der ars anonyma cod. Bern. 123, welche das von mir an zweiter Stelle behandelte neue Probuscitat enthält, wird nämlich an fünf Stellen ein Grammatiker Claudius citirt, welchen Hagen S. LXXXVI f. mit Sacerdos, der ja in der Handschrift, welche die beiden ersten Bücher enthält, M. Claudius Sacerdos genannt wird, identificirt hat, weil er in einem der fünf Citate, S. 120, 3 ff., eine ursprünglichere Gestalt jener das Wort lac betreffenden Stelle gefunden zu haben glaubt. An der erwähnten Stelle lesen wir: 'In c (die Handschrift hat 'in e', wegen Z. 17 und S. 107, 30 ist nothwendiger Weise 'in ac' zu schreiben) unum nomen neutrum invenitur, ut lac lactis. Claudius: 'unum nomen contra regulam euphoniae causa terminatum, ut lac, quod quidam nimia quaestione tractaverunt; nam plerique putaverunt lact dici adiecta t. Varro: lac non debemus dicere, sed lact. Caesar: nullum nomen duabus mutis terminatur. superest ut sequamur regulam Plauti et dicamus lacte, qua terminatione usus est Cato: in Italia atras capras lacte album habere. sed usus rationem vicit, ut lac potius dicatur iuxta illud Maronis: lac mihi non aestate novum, non frigore deficit. et remansit illa consuetudo. Priscianus autem dicit cet.' Nur äusserst schwach erinnert dieses Citat an die Auseinandersetzung des Sacerdos mit welcher der beiden durch bedeutend ältere Handschr

sentirten Fassungen derselben man es auch vergleichen mag. Da aber der Name Claudius, wenn er auch in keiner Weise gegen die Ansicht Hagens spricht, da das an sich schon nicht sehr auffällige Fehlen von Sacerdos durch die Doppelnatur dieses Wortes noch leichter erklärlich wird, doch auch nichts für dieselbe beweist, so ist, soll die Annahme, der Anonymus habe unter Claudius Sacerdos verstanden, wegen eines dieser Citate als mehr als eine blosse Hypothese erscheinen, vor Allem eine genaue Uebereinstimmung des Wortlautes erforderlich. Uebrigens widerspricht die Art, in welcher Varro und Cäsar in dem Citat angeführt werden, ganz und gar der Art und Weise des Sacerdos. Stände es daher aus anderen Gründen fest, dass mit Claudius kein Anderer als Sacerdos bezeichnet wäre, so könnte man in dem in Rede stehenden Citat nur eine im stärksten Masse interpolirte Gestalt der betreffenden Stelle erblicken und ihm in keiner Weise den Vorzug vor unseren Handschriften geben, besonders nicht vor derjenigen, deren Text wir oben als den ursprünglicheren erkannt haben.

Sehen wir zu, ob uns die vier anderen Citate jene anderen Gründe an die Hand geben. Hagen, der den angeblichen Probus nicht berücksichtigt, beschränkt sich in Bezug auf diese Stellen auf die Bemerkung, dass sie sich in der Wiener Ausgabe nicht nachweisen liessen, was theils in der grossen Verschiedenheit des nachweisbaren Citats von dem überlieferten Text, welche es nothwendig mache, für die spätere Zeit eine doppelte Gestalt des Sacerdos anzunehmen, theils in dem defecten Zustande der Wiener Handschrift seine Erklärung fände. Für uns, die wir der Ansicht sind, dass uns in den sogenannten catholica Probi das zweite Buch des Sacerdos in vollständiger Gestalt vorliegt, betrifft nur eins der vier Citate einen in dem, was von Sacerdos erhalten ist, nicht zur Sprache kommenden Punkt. Nach S. 134, 29 definirte Claudius das Nomen in folgender Weise: 'nomen est pars orationis cum casu et significatione sine tempore et persona'. Die Definition des Nomens, welche Sacerdos aufgestellt hat, ist mit dem Anfang des ersten Buchs verloren gegangen. Wir können daher jene Definition nur mit den Definitionen, welche Sacerdos von anderen Redetheilen gibt, vergleichen. Da die Definition des Pronomens auch verloren ist, so kommen besonders die Definitionen des Verbums § 12 ('verbum est pars orationis cum tempore et persona sine casu, quae quid agatur¹ vel actum agendumve sit indicatur') und des Par-

¹ So ist offenbar für das 'agitur' der Handschrift zu schreiben.
Rhein. Mus. f. Philol. N. F. XXVI.

icipiums § 59 ('participium est pars orationis cum tempore et casu') in Betracht. Bis auf die Erwähnung der significatio stimmt die von dem Anonymus Claudius zugeschriebene Definition des Nomens nicht übel zu diesen Definitionen; und wenn man in dem überaus sonderbaren 'cum significatione' eine ungeschickte Abkürzung einer ähnlichen Bestimmung sehen wollte, wie 'qua — indicatur' in der angeführten Definition des Verbuns ist, so käme man, die Identität von Claudius und Sacerdos vorausgesetzt, für diese Stelle wohl mit der Annahme einer ungenauen Wiedergabe der Worte des Sacerdos aus. Aber jene Identität erst zu erweisen, dazu ist die Stelle jedenfalls sehr wenig brauchbar. — Zwei andere Citate betreffen die fünfte Declination, welche von Sacerdos zusammen mit den übrigen Declinationen in dem nur durch die Handschrift des sogenannten Probus erhaltenen Anfang des zweiten Buchs abgehandelt wird. An der einen Stelle, S. 130, 24, führt der Anonymus nach Hagen Folgendes aus Claudius an: 'quintae declinationis nomina sunt, quorum genetivus singularis in ei desinit, ut haec species huius speciei: huius nominativus huiusmodi semper producitur in ultima syllaba, ut haec acies huius aciei'. Diese Worte sind zu vergleichen mit Sac. S. 3, 26: 'quintae declinationis genetivus singularis ei separatis terminatur et regit genus tantum modo femininum, ut haec species huius speciei' und S. 6, 19 'quintae declinationis nominativus singularis fit modo uno, es semper producta, dies diei, res rei'. Die Worte des Sacerdos sind also wenigstens wieder mit grosser Willkür behandelt worden. Ausserdem aber ist die Frage, ob nicht noch die folgenden, bei Sacerdos in keiner Weise nachweisbaren Worte 'hanc nonnulli quintam, nonnulli circumflexam nominant. nobis tamen quinta adprobanda est propter ordinem et numerum vocalium, quae sunt quinque, a quibus ordinem acceperunt quinque declinationes' (vgl. S. 90, 32 ff.) oder wenigstens noch die Worte 'hanc -- nominant' zu dem Citat zu ziehen sind. Jedenfalls steht es sonst sehr übel um den Zusammenhang, da ein Prisciancitāt folgt, welches durch 'item Priscianus dicit' eingeführt wird und völlig desselben Inhalts ist wie das von Hagen angenommene Claudiuscitāt. — Das andere Citat, welches auf die fünfte Declination Bezug hat, findet sich S. 133, 5: 'scire autem debemus, quod veteres in his nominibus, sicut Claudius ostendit, genetivum singularem similem nominativo proferebant'¹. Sacerdos erwähnt nun zwar S. 3, 15 ff. die bei dem Ano-

¹ Für die folgenden Worte 'hinc illius huius perniciēs dixit'

nymus unberücksichtigt bleibende Form des Genetivs auf e, aber die auf es erwähnt er nicht; und S. 7, 17 § 5 lesen wir: 'hæc Danae huius Danaes, qua syllaba nullus genetivus Latinus terminatur'. Ohne allen Zweifel wäre also hier wieder ein interpolirter Text des Sacerdos anzunehmen. — Noch bedenklicher steht es mit dem letzten Citat S. 107, 23 ff.: 'Quot terminationes habet tertia declinatio? Secundum Claudium septuaginta sex, secundum autem Flavianum quinquaginta duae terminationes sunt. Quid praebuit istam differentiam? Hoc est Flavianus naturam aspexit, Claudius vero ideo terminationes plures posuit, quia aliud est apud eum, quando longae sunt illae terminationes et quando brevès'. Sacerdos, welcher die Nominativendungen der dritten Declination S. 5, 30 ff. aufzählt, führt nämlich zwar ö und ò, ěn und ěn u. s. w. als besondere Endungen auf, hat aber im Ganzen nicht 76, sondern nur 42 Endungen ¹. Der Anonymus müsste also den ganzen Abschnitt S. 5, 30—6, 17 bedeutend umgestaltet gefunden haben.

Von den fünf Stellen, an welchen der Anonymus Claudius citirt, würde also, die Identität von Claudius und Sacerdos vorausgesetzt, nur bei einer, höchstens bei zweien die Annahme einer einfachen Ungenauigkeit im Citiren genügen, bei den übrigen müssten wir zu der Annahme einer Benutzung eines interpolirten Textes unsere Zuflucht nehmen. Die Identität von Claudius und Sacerdos erweist sich also als höchst unwahrscheinlich. Wir werden vielmehr in Claudius einen neuen Grammatiker der späteren Zeit zu sehen und seine Anklänge an Sacerdos durch die Annahme, dass dieser eine seiner Quellen gewesen, zu erklären haben.

Jena.

J. Steup.

u. s. w. hätte Hagen Charis. S. 69, 5 ff. und (Charis.) exc. S. 547, 25 ff. vergleichen müssen, welche Stellen ihm die Verbesserung Tullius, die freilich an sich schon ziemlich nahe lag, an die Hand gegeben haben würden.

¹ Zum Theil hat die geringe Zahl der Endungen ihren Grund darin, dass Sacerdos von den auf mehrere Consonanten ausgehenden Endungen sonderbarer Weise nur die auf ns ausgehenden berücksichtigt. So verfährt er auch später, wo er die Endungen der Nomina ohne Rücksicht auf die Declinationen in alphabetischer Reihenfolge bespricht. Eine Ausnahme bildet die Erwähnung von arx S. 31, 31 § 78.

Berichtigung.

S. 320 Z. 14 v. u. lies: Claudius: c unum. — S. 416 Z. 5 v. u.
lies: Haec virorum.

Druck von Carl Georgi in Bonn.

(26. Mai 1871.)